

# Bericht des Rechnungshofes



Der  
Rechnungshof

Reihe NIEDERÖSTERREICH  
2005/7

Wiener Neustadt:

Finanzielle Lage

Personal

Verwaltungsreform

Vergabewesen im  
Baubereich

Abwicklung von Projekten

**Bisher erschienen:**

- |                                  |   |
|----------------------------------|---|
| Reihe<br>Niederösterreich 2005/1 | Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes<br>– Kostenfaktoren im Schulwesen<br>– Maßnahmen betreffend das Produktionspotenzial für Wein  |
| Reihe<br>Niederösterreich 2005/2 | Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes<br>– Personal<br>– Organisation<br>– Informationstechnologie   |
| Reihe<br>Niederösterreich 2005/3 | Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes<br>über die Stadtgemeinde Mödling  |
| Reihe<br>Niederösterreich 2005/4 | Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes<br>über die Stadt Krems  |
| Reihe<br>Niederösterreich 2005/5 | Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes<br>über das Bundesland Niederösterreich  |
| Reihe<br>Niederösterreich 2005/6 | Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes<br>– Österreichische Autobahnen- und Schnellstraßen-<br>Gesellschaft m.b.H.: Planung der A6 Nordost Autobahn<br>– Maßnahmen und Programme im Hinblick auf den Naturschutz<br>und Biodiversität im Raum Thayatal<br>– Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der<br>Wasserqualität im Einzugsbereich der Thaya<br>– Internationale Zusammenarbeit mit Bezug auf Gewässergüte,<br>Biodiversität und Naturschutz im Raum Thayatal |

**Auskünfte**

Rechnungshof  
1031 Wien, Dampfschiffstraße 2  
Telefon (00 43 1) 711 71 - 8466  
Fax (00 43 1) 712 49 17  
E-Mail [presse@rechnungshof.gv.at](mailto:presse@rechnungshof.gv.at)

**Impressum**

Herausgeber: Rechnungshof  
1031 Wien, Dampfschiffstraße 2  
<http://www.rechnungshof.gv.at>  
Redaktion und Grafik: Rechnungshof  
Druck: Bösmüller GesmbH  
Herausgegeben: Wien, im September 2005

# **Bericht des Rechnungshofes**

**Teilgebiete der Gebarung  
der Stadt Wiener Neustadt:**

**Finanzielle Lage**

**Personal**

**Verwaltungsreform**

**Vergabewesen im Baubereich**

**Abwicklung von Projekten**



<b>Vorbemerkungen</b>	<u>Vorlage an den Gemeinderat und den Landtag</u>	<u>1</u>
	<u>Darstellung des Prüfungsergebnisses</u>	<u>1</u>
<b>Niederösterreich</b>	<u>Wirkungsbereich der Stadt Wiener Neustadt</u>	
	<u>Teilgebiete der Gebarung</u>	
	<u>Kurzfassung</u>	<u>3</u>
	<u>Prüfungsablauf und –gegenstand</u>	<u>5</u>
	<u>Finanzielle Lage</u>	<u>6</u>
	<u>Personal</u>	<u>11</u>
	<u>Verwaltungsreform</u>	<u>12</u>
	<u>Vergabewesen im Baubereich</u>	<u>15</u>
	<u>Abwicklung von Projekten</u>	<u>17</u>
	<u>Schlussbemerkungen</u>	<u>18</u>

Abs.	Absatz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
EUR	Euro
G(es)mbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
i.d.(g.)F.	in der (geltenden) Fassung
IT	Informationstechnologie
LGBl.	Landesgesetzblatt
Mill.	Million(en)
NÖ	niederösterreichisch (-e, -en, -er, -es)
RH	Rechnungshof

Weitere Abkürzungen sind bei der erstmaligen Erwähnung im Text angeführt.

## Vorbemerkungen

### **Vorlage an den Gemeinderat und den Landtag**

Der RH erstattet gemäß Artikel 127a Abs. 6 B-VG dem Gemeinderat der Stadt Wiener Neustadt über seine Tätigkeit im vorausgegangenen Jahr nachstehenden Bericht. Dieser Bericht wird inhalts- und zeitgleich dem Niederösterreichischen Landtag gemäß Artikel 127 Abs. 6 B-VG in Verbindung mit § 18 Abs. 8 des Rechnungshofgesetzes 1948 vorgelegt.

### **Darstellung des Prüfungsergebnisses**

Nachstehend werden in der Regel punktweise zusammenfassend die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den RH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des RH (Kennzeichnung mit 4) aneinander gereiht. Das in diesem Bericht enthaltene Zahlenwerk beinhaltet allenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen.

Der vorliegende Bericht des RH ist nach der Vorlage über die Website des RH „<http://www.rechnungshof.gv.at>“ verfügbar.



## Wirkungsbereich der Stadt Wiener Neustadt

### Teilgebiete der Gebarung

Ab dem Jahr 2002 war der ordentliche Haushalt der Stadt nicht mehr ausgeglichen. Der Abgang des Jahres 2002 von 2,49 Mill. EUR erhöhte sich im Jahr 2003 auf 7,95 Mill. EUR. Im Jahr 2004 betrug der Fehlbetrag 5,52 Mill. EUR. Dadurch konnten die laufenden Ausgaben ohne Aufnahme von Fremdmitteln nicht mehr bedeckt werden.

Um den ordentlichen Haushalt 2005 ausgleichen zu können, beabsichtigte die Stadt die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 35,5 Mill. EUR; dies entsprach einem Viertel des veranschlagten ordentlichen Haushaltes.

#### Kurzfassung

Der Stadt standen ab 2002 keine liquiden Mittel mehr zur Verfügung; die Fehlbeträge wuchsen von 0,30 Mill. EUR (2002) auf 4,39 Mill. EUR (2003) an. Im Jahr 2004 war ein weiterer Anstieg auf 4,93 Mill. EUR zu verzeichnen. Zur Abdeckung der Liquiditätsengpässe überzog sie hauptsächlich ein Girokonto und nahm damit höhere Zinsen gegenüber herkömmlichen Darlehen in Kauf.

Die Verschuldung der Stadt stieg von 1999 bis 2002 kontinuierlich. Der Rückgang im Jahr 2003 war auf die Ausgliederung der stadteigenen Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH zurückzuführen, weil die Stadt die für die ausgegliederten Teilbereiche aufgenommenen Darlehen in die Unternehmung übertrug. Dadurch verringerte sich der Schuldenstand um rd. 31,55 Mill. EUR.

Ohne Berücksichtigung dieser Maßnahme wäre es auch im Jahr 2003 zu einem Anstieg der Verschuldung gekommen. Im Jahr 2004 stieg der Schuldenstand um weitere 14,95 Mill. EUR auf 159,29 Mill. EUR an.

Die Rücklagen sanken von 10,10 Mill. EUR (1999) auf 2,89 Mill. EUR (2003), wobei der Großteil aus Zuschüssen, die lediglich Durchlaufposten darstellten, und aus nicht verbrauchten Teilen von Darlehen bestand.

Die bisher von der Stadt gesetzten Maßnahmen führten zu keiner Verbesserung der äußerst angespannten finanziellen Lage; umfassende Konzepte zur Haushaltssanierung fehlten.

## Kurzfassung

Die Zahlungen der Stadt an Unternehmungen, an denen sie beteiligt war, stiegen von 0,54 Mill. EUR (1999) auf 7,33 Mill. EUR (2003). Sie erfolgten fallweise ohne rechtliche Grundlage. Maßgebliche Vertragsbestimmungen wurden von Subventionsempfängern nicht eingehalten. Die Stadt nahm ihre Interessen als Eigentümerin nicht ausreichend wahr. Ein Beteiligungscontrolling wurde noch nicht umgesetzt.

Das bestehende Personalinformationssystem wurde nur zur Gehaltsverrechnung eingesetzt. Die Dienstposten in den Voranschlägen waren nach anderen Kriterien als in den Rechnungsabschlüssen gegliedert.

Das im Jahr 2000 begonnene Controlling-Projekt war erheblich in Verzug.

Den vom Kontrollamt der Stadt aufgezeigten Problemstellungen wies die Stadt nur geringe Bedeutung zu und nahm die ständige Verschlechterung der finanziellen Lage in Kauf.

Trotz der vom RH bereits im Jahr 1996 aufgezeigten Arbeitsdefizite kam die Stadt ihrem gesetzlichen Auftrag, wiederkehrende feuerpolizeiliche Überprüfungen durchzuführen, in den letzten Jahren bei weitem nicht im erforderlichen Umfang nach.

Im Bereich des Vergabewesens waren die Ausschreibungsunterlagen, die sich unübersichtlich und lückenhaft darstellten, dringend überarbeitungsbedürftig. Die Berichte über die Prüfung der Angebote waren wenig aussagekräftig und als Grundlage für Vergabeentscheidungen nicht geeignet.



### Kenndaten der Stadt Wiener Neustadt

Rechtsgrundlage	Stadtrecht der Stadt Wiener Neustadt, LGBl. 1025 i.d.g.F.					
Einwohner laut Volkszählung 2001	37.627					
Gebarung*	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Ordentlicher Haushalt	in Mill. EUR					
Einnahmen	89,41	94,41	96,74	92,22	106,65	127,03
Ausgaben	89,41	94,41	96,74	94,71	114,60	132,55
Außerordentlicher Haushalt						
Einnahmen	29,27	29,45	24,62	28,48	27,12	29,77
Ausgaben	31,64	33,01	30,11	28,48	27,12	29,77
Liquide Mittel	2,00	0,92	6,06	- 0,30	- 4,39	- 4,93
Rücklagen	10,10	4,57	5,26	3,99	2,89	4,06
Verschuldung	154,12	165,91	164,70	173,20	144,41	159,29
Maastricht-Ergebnis	- 3,71	- 9,16	- 2,07	0,01	- 6,32	- 15,32
Maastricht-Schuldenstand	25,49	33,63	36,82	45,13	47,40	65,96
	Anzahl					
besoldete Mitarbeiter in Vollbeschäftigungsäquivalenten	768	804	808	820	1.089	1.184

\* Quelle: Rechnungsabschlüsse

### Prüfungsablauf und -gegenstand

1 Der RH überprüfte im September und Oktober 2004 aufgrund einer angestellten Nutzwertanalyse Teilgebiete der Gebarung der Stadt Wiener Neustadt. Eine vorhergehende Gebarungsüberprüfung der Stadt erfolgte im Jahr 1996.

Prüfungsschwerpunkte waren die finanzielle Lage sowie ausgewählte Themen aus den Bereichen Verwaltungsreform, Personal- und Organisationsentwicklung, Bauverwaltung und Vergabewesen. Der überprüfte Zeitraum umfasste im Wesentlichen die Jahre 1999 bis 2003.

Zu dem im Februar 2005 übermittelten Prüfungsergebnis nahm die Stadt Wiener Neustadt im Mai 2005 Stellung. Der RH erstattete seine Gegenäußerung im Juni 2005.

## Finanzielle Lage

**Ordentlicher Haushalt**     **2.1** In den Jahren 1999 bis 2001 war der ordentliche Haushalt der Stadt ausgeglichen. Im Jahr 2002 war ein Abgang von 2,49 Mill. EUR zu verzeichnen, der sich im Jahr 2003 mit rd. 7,95 Mill. EUR mehr als verdreifachte. Im Jahr 2004 betrug der Fehlbetrag 5,52 Mill. EUR. Somit konnten die laufenden Ausgaben, wie Personalkosten, Sachaufwendungen oder Zinsen für Darlehen, nicht durch die Einnahmen bedeckt werden, ohne auf Fremdmittel zurückgreifen zu müssen.

Um die ordentliche Gebarung des Voranschlags für das Jahr 2005 ausgeglichen gestalten zu können und um die Liquidität zu sichern, schrieb die Stadt ein Darlehen in Höhe von 35,5 Mill. EUR aus. Dies entsprach einem Viertel des ordentlichen Haushaltes im Voranschlag des Jahres 2005.

**2.2** Der RH beurteilte die finanzielle Lage als extrem angespannt. Nach Ansicht des RH war die Stadt in ihrer Handlungsfähigkeit bereits beträchtlich eingeschränkt; eine weitere Verschärfung der Situation zeichnete sich ab. Im Zusammenhang mit der von der Stadt beabsichtigten Darlehensaufnahme verwies der RH auf das NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz (LGBL. 1026), demzufolge eine derartige Aufnahme nur erfolgen darf, wenn die Zinsen- und Tilgungsverpflichtungen mit der Leistungsfähigkeit der Stadt im Einklang stehen.

**2.3** *Laut Stellungnahme der Stadt sei die geplante Darlehensaufnahme der Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt worden.*

**Außerordentlicher Haushalt**     **3.1** Die Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes gingen von 31,64 Mill. EUR (1999) auf 27,12 Mill. EUR (2003) zurück. Dabei mussten 61 % bis 77 % der Ausgaben über Darlehen finanziert werden.

**3.2** Der RH beurteilte den durch Darlehensaufnahmen verursachten Fremdfinanzierungsanteil des außerordentlichen Haushaltes als hoch und empfahl, eine Verbesserung der Eigenfinanzierungsquote anzustreben.

**Liquide Mittel**     **4.1** Seit dem Jahr 2002 standen der Stadt keine liquiden Mittel mehr zur Verfügung. Die Fehlbeträge wuchsen von 0,30 Mill. EUR im Jahr 2002 auf 4,39 Mill. EUR im Jahr 2003 an. Im Jahr 2004 war ein weiterer Anstieg auf 4,93 Mill. EUR zu verzeichnen. Zur Abdeckung der Engpässe überzog die Stadt hauptsächlich ein Girokonto und nahm somit höhere Zinsen gegenüber herkömmlichen Darlehen in Kauf.



- 4.2** Der RH bemängelte das Fehlen einer Liquiditätsplanung. Trotz ständigem Ansteigen der Darlehenssummen war es der Stadt nicht möglich, den extremen Liquiditätsengpässen entgegenzuwirken. Er empfahl, eine Liquiditätsrechnung anzustellen, um bereits im Vorfeld ausreichend Geldmittel bereitstellen zu können.
- Verschuldung**
- 5.1** Die Verschuldung der Stadt stieg von 1999 mit 154,12 Mill. EUR bis 2002 mit 173,2 Mill. EUR kontinuierlich an. Der Rückgang im Jahr 2003 auf 144,41 Mill. EUR war auf die Neugründung der Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH zurückzuführen, weil die Stadt die für die ausgegliederten Teilbereiche aufgenommenen Darlehen in die Unternehmung übertrug.
- Ohne Berücksichtigung dieser Maßnahme wäre es auch im Jahr 2003 zu einem Anstieg der Verschuldung auf 175,96 Mill. EUR gekommen. Im Jahr 2004 stieg der Schuldenstand um 14,95 Mill. EUR auf 159,29 Mill. EUR an.
- 5.2** Der RH bemängelte die hohe Verschuldung der Stadt. Vor Aufnahme weiterer Darlehen sollte jedenfalls eine kritische Auseinandersetzung mit den bestehenden Strukturen erfolgen. Insbesondere erachtete der RH die Durchführung einer Aufgabenkritik im Rahmen einer den gesamten Magistrat umfassenden Verwaltungsreform für notwendig.
- 5.3** *Laut Mitteilung der Stadt seien bei der Darstellung der Entwicklung des Schuldenstandes nur die durch die Ausgliederung verminderten Schulden zu berücksichtigen.*
- 5.4** Der RH wies darauf hin, dass durch die Übertragung von Darlehen durch die Stadt als alleinige Eigentümerin an ihre städtische Unternehmung keine Tilgung der Schulden erfolgte.
- Rücklagen**
- 6.1** Die Rücklagen der Stadt sanken von 10,10 Mill. EUR (1999) auf 2,89 Mill. EUR (2003).
- 6.2** Der RH sah das stetige Absinken der Rücklagen als einen weiteren Hinweis auf die ungünstige finanzielle Situation der Stadt. Weiters merkte er kritisch an, dass der Großteil aus Zuschüssen, die lediglich Durchlaufposten darstellten, und aus nicht verbrauchten Teilen von Darlehen bestand.

## Finanzielle Lage

### Maastricht-Daten

**7.1** Das Maastricht-Ergebnis liefert langfristig gesehen eine Aussage über die Selbstfinanzierungskraft einer Gemeinde. Es stellt ein wesentliches Kriterium für die finanzielle und wirtschaftliche Gesamtbeurteilung Österreichs innerhalb der EU dar. Der Maastricht-Schuldenstand stellt das zweite Konvergenzkriterium dar, für dessen Einhaltung den Gemeindehaushalten ein wesentlicher Grad an Mitverantwortung zukommt.

In den Jahren 1999 bis 2003 konnte die Stadt nur ein einziges Mal (2002) ein ausgeglichenes Maastricht-Ergebnis erreichen. Der höchste Abgang belief sich auf 9,16 Mill. EUR im Jahr 2000. Der Maastricht-Schuldenstand stieg von 25,49 Mill. EUR (1999) auf 65,96 Mill. EUR (2004) stetig an.

**7.2** Der zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden im Jahr 2001 geschlossene Stabilitätspakt sah als Beitrag der Gemeinden ein landesweit ausgeglichenes Haushaltsergebnis vor. Der RH bemerkte kritisch, dass es der Stadt überwiegend nicht gelungen war, einen positiven Beitrag zum gesamtstaatlichen Konsolidierungspfad zu leisten.

### Maßnahmen zur Verbesserung der Budgetsituation

**8.1** Zur Verbesserung der finanziellen Situation setzte die Stadt verschiedene Maßnahmen. Unter anderem reformierte sie die Investitionsplanung und zog die Ausgliederung von Magistratsbereichen in diverse Gesellschaften in Betracht. Weiters erhöhte sie in einigen Bereichen, beispielsweise bei der Müll- und Abwasserentsorgung oder der Wasserversorgung, die Gebühren. Umfassende Konzepte zur Haushaltsanierung lagen im Oktober 2004 nicht vor.

**8.2** Der RH bemängelte, dass die bisher getroffenen Maßnahmen zu keiner Verbesserung der finanziellen Lage führten. Er gab zu bedenken, dass eine weitere Verschlechterung der Situation zu kumulierten negativen Effekten für den Haushalt führen könnte. Der RH hielt daher die Sanierung der finanziellen Lage für dringlich geboten. Um eine wirksame Umsetzung dieses Vorhabens sicherzustellen, sollten Konsolidierungsziele definiert und auch von den politischen Gremien nachhaltig getragen werden.

**8.3** *Laut Mitteilung der Stadt betrachte sie den durch die Ausgliederung der Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH erfolgten Mittelzufluss von rd. 18 Mill. EUR als umfassende Maßnahme zur Verbesserung der finanziellen Situation.*



*Zudem sei der Magistrat im Oktober 2004 beauftragt worden, einen Produktkatalog für die zu erbringenden Leistungen zu erstellen. Auf dessen Basis beabsichtige die Stadt sodann, ihr Leistungsangebot neu zu definieren und Einsparungen zu erzielen.*

#### Beteiligungsmanagement

**8.4** Der RH konnte der Ansicht der Stadt, dass der mit der Ausgliederung erzielte Mittelzufluss eine nachhaltige Maßnahme zur Budgetkonsolidierung darstelle, nicht folgen. Diese war lediglich durch eine zusätzliche Belastung von Vermögen der Stadt in Form einer Aufnahme von Fremdkapital durch eine im alleinigen Eigentum der Stadt stehende Gesellschaft zustande gekommen.

**9.1** Die Stadt war insgesamt an elf Unternehmungen direkt oder indirekt beteiligt; die Zahlungen der Stadt an die Unternehmungen erhöhten sich von 0,54 Mill. EUR (1999) auf 7,33 Mill. EUR (2003). Die Weiterverfolgung eines von der Finanzverwaltung entworfenen Konzepts zur Einführung eines professionellen Beteiligungsmanagements wurde zwar angedacht, weitere Schritte wurden jedoch bis zum Oktober 2004 nicht gesetzt.

**9.2** Der RH anerkannte die Bemühungen, ein Beteiligungscontrolling aufzubauen, bemängelte jedoch, dass die Stadt ihre Interessen als Eigentümerin bislang nur ungenügend wahrnahm. Er vertrat weiters die Ansicht, dass eine raschere Umsetzung sämtlicher Maßnahmen aufgrund des ständig ansteigenden Subventionsbedarfs der Unternehmungen dringend geboten gewesen wäre.

#### Beteiligung an der WBB

**10.1** Die Stadt war alleinige Eigentümerin der 1993 gegründeten Wiener Neustädter Beteiligungs-, Betriebsführungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (WBB). Ursprünglicher Unternehmungsgegenstand war der An- und Verkauf von Liegenschaften zur Stadtentwicklung im Rahmen des Projekts Civitas Nova. In den Jahren 1995 bis 1998 kamen neue Geschäftsfelder hinzu und änderte sich daher der Unternehmenszweck. Die WBB übernahm die Parkraumbewirtschaftung sowie den Betrieb von Tiefgaragen, im Dezember 2002 kamen zwei Freibäder und ein Erlebnisbad hinzu.

Außer im Jahr 2002 erzielte die Unternehmung ausschließlich Verluste von bis zu 508.000 EUR. Im Jahr 1997 war aus diesem Grunde eine Eigenkapitalaufstockung um rd. 726.000 EUR erforderlich, welche die Stadt aufzubringen hatte. Darüber hinaus erhielt die WBB jährlich Zuschüsse in Form von Subventionen.

In einer Vereinbarung verpflichtete sich die WBB, der Stadt eine jährliche Planungsrechnung für den Bereich des Erlebnisbades vorzulegen. In den Jahren 2003 und 2004 verabsäumte die Unternehmung die Erstellung der geforderten Planungsrechnung; auch für das Jahr 2005 unterblieb eine zeitgerechte Vorlage.

Der Rechnungsabschluss des Jahres 2003 wies Subventionen an die WBB für das Erlebnisbad in der Höhe von rd. 3,70 Mill. EUR aus. Der Subventionsbeschluss des Gemeinderates gab hingegen lediglich eine Summe von rd. 450.000 EUR frei. Erst im September 2004 erfolgte eine nachträgliche Genehmigung für den Restbetrag von rd. 3,25 Mill. EUR.

- 10.2** Der RH bemängelte, dass die Stadt die in den vertraglichen Vereinbarungen festgelegten Verpflichtungen trotz der hohen Abgänge nicht einforderte. Weiters stellte er fest, dass die Finanzverwaltung der Stadt – entgegen den Bestimmungen des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes – auch Zahlungen tätigte, für die der erforderliche Beschluss des Gemeinderates fehlte.

Der RH empfahl, weitere Zahlungen von der Vorlage der Planungsrechnung abhängig zu machen und bei wiederholten Pflichtverletzungen gegen die Verantwortlichen der Unternehmung vorzugehen.

- 10.3** *Laut Stellungnahme der Stadt habe sie den Handlungsbedarf im Bereich der WBB erkannt. Personelle Änderungen durch die Neubesetzung der Positionen des Aufsichtsratsvorsitzenden sowie seines Stellvertreters und der Geschäftsführung seien bereits durchgeführt worden. Durch diese Maßnahmen wolle sie den Informationsaustausch und die Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen verbessern.*

### Vermietung von Wohnungen

- 11.1** Die Stadt war Eigentümerin von Mietwohnungen im Ausmaß von mehr als 153.000 m<sup>2</sup> und zählte somit zu den größten Wohnungseigentümern Niederösterreichs. Die Haushaltsergebnisse in den betreffenden Ansätzen der Rechnungsabschlüsse zeigten regelmäßige Abgänge zwischen 0,5 Mill. EUR und 1,0 Mill. EUR.

Die Mietzinse, die sich nach den Categoriesätzen gemäß § 15 a Mietrechtsgesetz (BGBl. Nr. 520/1981 i.d.g.F.) richteten, blieben seit 1998 unverändert, obwohl eine Erhöhung aufgrund der Anhebung der Obergrenzen in den Jahren 2001 und 2004 möglich gewesen wäre. Die daraus resultierende Differenz belief sich nach Angaben der Stadt im Zeitraum 2001 bis Juli 2004 auf rd. 340.000 EUR. Die Stadt begründete dies einerseits mit dem schlechten Zustand der Mietobjekte und andererseits mit der Verfolgung sozialer Ziele.



- 11.2** Der RH anerkannte die von der Stadt bei der Vermietung ihrer Wohnobjekte verfolgten sozialen Ziele. Es sollte jedoch eine Anhebung des Mietzinses zumindest für die sanierten Wohnungen – dies betraf im Oktober 2004 etwa die Hälfte der Objekte – erwogen werden. Darüber hinaus erachtete der RH es für zweckmäßig, soziale Unterstützungen auf begründete Einzelfälle zu reduzieren und in diesen Fällen Mietzuschüsse zu gewähren.
- 11.3** *Laut Mitteilung der Stadt beabsichtige sie, in der zweiten Jahreshälfte 2005 die bestehenden Mietzinse den aktuellen Categoriesätzen anzupassen. Die Anregung des RH, eine soziale Unterstützung auf begründete Einzelfälle zu reduzieren, sei nach Ansicht der Stadt mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand verbunden und könne einen Sozialmissbrauch ermöglichen.*
- 11.4** Der RH konnte die von der Stadt aufgezeigten Nachteile nicht erkennen. Er erachtete den konkreten Nachweis der Bedürftigkeit als eine Voraussetzung für einen bestmöglichen Einsatz der hierfür gewidmeten finanziellen Mittel.

Weitere  
Feststellungen

- 12** Weitere Feststellungen und Empfehlungen des RH betrafen die Zahlungen der Trägeranteile an das Allgemeine Öffentliche Krankenhaus Wiener Neustadt, die Entwicklung des Schuldendienstes, die Leasingverpflichtungen der Stadt und die mittelfristige Finanzplanung.

## Personal

Dienstposten-  
bewirtschaftung

- 13.1** Die Anzahl der Mitarbeiter in Vollzeitäquivalenten stieg von 1999 bis 2003 von 768 auf 1.089 Mitarbeiter. Bei Bereinigung der besetzten Dienstposten um die an die Unternehmungen der Stadt zur Verfügung gestellten Bediensteten sank die Zahl der direkt bei der Stadt Beschäftigten von 1999 bis 2003 um 2 %.

Weiters waren die Dienstposten in den Voranschlägen nach anderen Kriterien als in den Rechnungsabschlüssen gegliedert. Ein Personalinformationssystem war zur Zeit der Überprüfung nur für die Gehaltsverrechnung eingesetzt.

- 13.2** Der RH empfahl, im Sinne der selbst gesetzten Ziele weiter an einer Personalreduktion zu arbeiten. Ferner regte er an, das Personalinformationssystem in allen vorgesehenen Anwendungsbereichen zu nutzen sowie die Dienstpostenpläne nach einheitlichen Kriterien zu gliedern.

## Personal

**13.3** *Laut Stellungnahme der Stadt habe sie mit der Implementierung der Krankenstands-, Bewerber-, Ausbildungs- und Seminarverwaltung in das Personalinformationssystem begonnen. Weiters werde sie die Nachweise der Dienstposten in den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen zweckmäßig gliedern.*

### Neuaufnahmen

**14.1** Den Bewerbungen um Neuaufnahme in den Dienst der Stadt lagen in der Regel keine Ausschreibungen für einen bestimmten Dienstposten zugrunde. Auch fehlte gelegentlich die Feststellung der Verfügbarkeit eines entsprechend bewerteten Dienstpostens. In verschiedenen Fällen ersuchten Dienststellenleiter, eine bestimmte Person aufzunehmen.

**14.2** Der RH erachtete ein grundsätzlich dem Wettbewerb entzogenes Einstellungsverfahren für nicht geeignet, eine objektivierte Personalauswahl zu treffen. Er empfahl, Aufnahmeverfahren verbindlich festzulegen.

**14.3** *Laut Mitteilung der Stadt würden bei Ausschreibungen durch Inserate in Tageszeitungen nicht unerhebliche Kosten entstehen.*

**14.4** Der RH verblieb bei seiner Ansicht, dass bei Einstellungsverfahren ein möglichst großes Bewerberfeld im Sinne eines Wettbewerbes genutzt werden sollte. Die Einsparung von Kosten, beispielsweise durch den Wegfall von Einschaltungen in Printmedien, sah der RH nicht als eine ausreichende Begründung für einen Verzicht auf diesen Grundsatz.

### Weitere Feststellungen

**15** Weitere Feststellungen betrafen Kostenersätze für Personalbeistellungen aufgrund von Ausgliederungen, die Nebengebühren, die freiwilligen Pensionszuschüsse sowie Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.

## Verwaltungsreform

### Organisation

**16.1** Im Jahr 2004 sah der Dienstpostenplan für insgesamt 48 Organisationseinheiten 152 Funktionsdienstposten vor, das sind vor allem Posten mit leitender Tätigkeit. Zahlreiche Organisationseinheiten verfügten außer den Leitern und Stellvertretern nur über bis zu drei Mitarbeiter.

**16.2** Nach Ansicht des RH wären durch eine straffere Aufbauorganisation Synergieeffekte und Einsparungen an Personalausgaben zu erzielen. Der RH wies auf die geringen Führungsspannen hin und empfahl, Organisationseinheiten zusammenzuführen.



- 16.3** *Laut Stellungnahme der Stadt sei nach Freiwerden von Funktionsdienstposten eine weitere Zusammenlegung von Organisationseinheiten beabsichtigt.*
- Controlling
- 17.1** Zur Unterstützung der Führungskräfte in Politik und Verwaltung bei der Steuerung des Magistrates und seiner Einheiten führte die Stadt im Jahr 2000 in einigen Dienststellen das Controlling ein. Im Rahmen eines Pilotprojekts sollten eine Vermögens- und Kostenrechnung eingesetzt sowie Produkte mit Zielen und Kennzahlen definiert werden. Das Projekt befand sich rund zwei Jahre hinter dem Zeitplan.
- 17.2** Der RH bemängelte den Verzug des Projekts und empfahl, verstärkt an der Zielerreichung zu arbeiten.
- 17.3** *Laut Mitteilung der Stadt habe sie eine Verzögerung in Kauf genommen, um eine personelle Aufstockung zu vermeiden.*
- Kontrollamt
- 18.1** Das Kontrollamt erstellte jährlich ausführliche Berichte über die Prüfung der Rechnungsabschlüsse. In sämtlichen Berichten wies das Kontrollamt auf die zunehmende Verschlechterung der finanziellen Lage der Stadt hin. Seit dem Jahr 2000 stellte es weiters fest, dass keine Geldreserven mehr vorhanden seien und sich die Fremdfinanzierungen erhöhen würden. Das Kontrollamt wies darauf hin, dass sich die Entwicklung der finanziellen Lage in den Folgejahren noch weiter verschärfen und ein ausgeglichenes Budget kaum mehr möglich sein werde.
- 18.2** Der RH anerkannte die Tätigkeiten des Kontrollamtes, insbesondere die detaillierten Feststellungen bei der Prüfung der Rechnungsabschlüsse. Er bemängelte jedoch, dass die Stadt den vielfach aufgezeigten Problemstellungen nur geringe Bedeutung zuwies, und die Verschlechterung der finanziellen Lage trotz der voraussehbaren Entwicklungen in Kauf nahm. Der RH empfahl der Stadt, sich mit den Prüfungsfeststellungen der eigenen Kontrollorgane sachlich auseinanderzusetzen.

## Verwaltungsreform

### Feuerpolizeiwesen

- 19.1** Gemäß dem NÖ Feuerwehrgesetz (LGBl. 4400) hatte die Stadt die Brandsicherheit sämtlicher Bauwerke alle fünf Jahre im Rahmen von wiederkehrenden Überprüfungen zu überwachen. In den Jahren 1997 bis 2001 führte die Stadt nur etwas mehr als die Hälfte der erforderlichen feuerpolizeilichen Überprüfungen durch.

Mit Ende des Jahres 2002 trat der zuständige Mitarbeiter in den Ruhestand; eine Nachbesetzung erfolgte nicht. Anfang 2003 fanden noch zwei Verhandlungen statt; im April dieses Jahres stellte die Stadt alle diesbezüglichen Aktivitäten ein. Der RH ermittelte einen aktuellen Arbeitsrückstand von mindestens 60 % des Gesamtbestandes.

Die Bearbeitung von Verhandlungsergebnissen und die Ausfertigung der Bescheide nach feuerpolizeilichen Überprüfungen dauerten oftmals Monate, fallweise bis zu einem Jahr. Oftmals konnten maßgebliche Schritte, wie die Erledigung der aufgetragenen Mängelbehebung, nicht nachvollzogen werden. So blieben Akte häufig ohne eine weitere Bearbeitung liegen. Eine Arbeits- und Ressourcenplanung fehlte gänzlich.

- 19.2** Der RH bemängelte die teilweise nicht einmal in Ansätzen erfolgte Erfüllung des gesetzlichen Auftrags im Zusammenhang mit der wiederkehrenden Feuerbeschau. Erschwerend erachtete der RH den Umstand, dass derartige Mängel schon anlässlich der letzten Gebarungüberprüfung im Jahr 1996 durch den RH aufgezeigt worden waren.

Die Stadt nahm die festgestellten Defizite offenbar bewusst in Kauf, weil sie ohne eine Prüfung des Bedarfes auf eine Nachbesetzung des bezugshabenden Dienstpostens verzichtete. Der RH verwies im Zusammenhang mit der Unterlassung von gesetzlich festgelegten Überprüfungspflichten auf die sich daraus ergebende Haftungsproblematik und die laufende Rechtsprechung.

Weiters bemängelte der RH die unstrukturierte und kaum zeitgemäße Arbeitsweise im Bereich des Feuerpolizeiwesens. Er verwies im Zusammenhang mit der schleppenden Bescheidausfertigung auf die negative Vorbildwirkung und den Verlust an Glaubwürdigkeit gegenüber den Bürgern.

Der RH empfahl daher erneut, eine Neuordnung des Feuerpolizeiwesens herbeizuführen. Neben einer fachspezifischen IT-Unterstützung wären die erforderlichen Ressourcen sicherzustellen, Ziele zu definieren und eine Arbeitsplanung zu erstellen.

- 19.3 Die Stadt teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass das noch während der Gebarungsüberprüfung durch den RH begonnene Projekt über eine effiziente Durchführung der Feuerbeschau weitgehend abgeschlossen sei und an der Aufarbeitung der Rückstände gearbeitet werde.

## Vergabewesen im Baubereich

### Allgemeines

- 20 Der RH verglich mehrere Vorhaben aus den Bereichen Hochbau, Kanalbau, Straßenbau und Gebäudeverwaltung hinsichtlich der Ausschreibungsunterlagen und der Abläufe bis hin zur Auftragserteilung. Besonderes Augenmerk legte er auf die Vertragsinhalte, die Einholung der Angebote und deren Prüfung.

### Ausschreibungsunterlagen

- 21.1 Die Ausschreibungsunterlagen der Stadt waren in Abhängigkeit von der zuständigen Organisationseinheit – selbst innerhalb der Referate – unterschiedlich gestaltet. Ein Corporate Design oder eine einheitliche Gliederung fehlte. Einzelne Themen wurden in mehreren Abschnitten wiederholt behandelt, fallweise mit widersprüchlichen Inhalten.

Hinsichtlich der Vertragsinhalte bestanden in den Ausschreibungen große inhaltliche Unterschiede, die auf das Fehlen einer einheitlichen Vorgabe durch die Stadt als Bauherrn zurückzuführen waren. Es war somit den einzelnen Dienststellen der Stadt oder den externen Planern überlassen, die vertraglichen Inhalte zu gestalten.

Es fehlten teilweise detaillierte Angaben über die Zuschlagskriterien. Der Auftraggeber behielt sich bei einzelnen Ausschreibungen eine getrennte bzw. nur teilweise Vergabe der Leistungen und Lieferungen vor; für Massenüber- bzw. -unterschreitungen setzte dieser die in der ÖNORM B 2110 gesetzten Grenzen für eigene Bauvorhaben außer Kraft. Die Vereinbarung von Kauttionen als Sicherstellungen und deren Einbehaltung stand dem Auftraggeber frei.

In einer Ausschreibung war das Pönale in zwei Textstellen unterschiedlich und somit widersprüchlich geregelt. Auch hinsichtlich der Höhe des Pönales bestanden unangemessen große Schwankungen bei den einzelnen Vorhaben.

## Vergabewesen im Baubereich

In einigen Ausschreibungen legte die Stadt das Ausmaß und die Fristen für Skonti im Vorhinein fest, in anderen wurde nur das Ausmaß festgelegt oder der Hinweis bezüglich einer Vereinbarung nach Abschluss des Leistungsvertrages aufgenommen. Weiters fehlten in einigen Vertragswerken Regelungen über die gesonderte Geltendmachung der Skonti bei den einzelnen Rechnungen.

Auch die Gründe über ein allfälliges Ausscheiden von Angeboten waren unterschiedlich geregelt; die Stadt verfolgte diesbezüglich keine einheitliche Linie als Auftraggeber. Die weitere Vorgangsweise war oftmals der freien Entscheidung des Sachbearbeiters überantwortet, weil lediglich Kann-Bestimmungen formuliert waren.

- 21.2** Der RH bemängelte die unübersichtlichen und teilweise redundanten Ausschreibungsinhalte, die nicht geeignet waren, ein klares Informationsangebot sicherzustellen. Ebenso erachtete er die uneinheitlichen und oftmals lückenhaften Vertragsbedingungen als nicht geeignet, die erforderliche Rechtssicherheit zu gewährleisten. Nicht ausreichend klare Regelungen eröffneten Möglichkeiten für Spekulationen und bieterbezogenes Handeln der Sachbearbeiter.

Der RH empfahl, die Ausschreibungsunterlagen zu überarbeiten, ein modular aufgebautes Vertragswerk zu erstellen und dieses für die eigenen Dienststellen sowie auch für extern beauftragte Planer als verbindlich zu erklären.

- 21.3** *Laut Mitteilung der Stadt habe sie die Vertragsbedingungen der Ausschreibungsunterlagen hinsichtlich einiger vom RH aufgezeigter Probleme überarbeitet und erweitert.*

## Prüfberichte

- 22.1** Trotz größerer Angebotssummen lag beispielsweise im Straßenbau kein Prüfbericht vor, sondern nur eine Zusammenstellung der Einheitspreise in Form eines Preisspiegels. Auch enthielten die Prüfberichte betreffend die Gebäudesanierung und den Hochbau oftmals keine über eine rechnerische Prüfung hinausgehende Beurteilung; tiefer gehende Betrachtungen fehlten ebenso wie die Prüfung der Eignung und Leistungsfähigkeit von Bietern.

In keinem der Prüfberichte wurde auf Referenzen oder das Fehlen zwingend geforderter Beilagen eingegangen. Lückenhafte und unvollständige Angebote wurden kommentarlos hingenommen; erforderliche Aufklärungsgespräche fanden nicht statt. Eine Bewertung des Ausschreibungsergebnisses unter Heranziehung der Kostenschätzung fehlte ebenso.



**22.2** Der RH bemängelte die vielfach nur oberflächlichen Prüfberichte, die in keiner Weise geeignet waren, die Grundlage für Vergabeentscheidungen zu bilden. Er vermisste die für die Erstellung von Prüfberichten geforderte fachliche Qualifikation und erblickte in der nur geringen Qualität ein Unverständnis der Bearbeiter für die eigentlichen Ziele der Angebotsprüfung.

Der RH empfahl, Mindestinhalte für Prüfberichte festzulegen und diese sowohl für eigene Dienststellen als auch für externe Planer als verbindlich zu erklären.

**22.3** *Die Stadt teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass sie Mindestinhalte für Prüfberichte festgelegt habe und durch entsprechende Schritte eine Verbesserung der fachlichen Qualifikation herbeigeführt worden sei.*

## Abwicklung von Projekten

Projekt „Zentrale Vergabestelle“

**23.1** Das Kontrollamt zeigte massive Probleme bei der Vergabe und Bauabwicklung verschiedener Bauvorhaben auf. In der Folge beauftragte der Gemeinderat im April 2004 die Magistratsdirektion, eine zentrale Stelle für Vergabeangelegenheiten und zur begleitenden Kontrolle einzurichten. Im Oktober 2004 war die Schaffung einer Projektgruppe noch offen und ein Projektauftrag nicht erteilt.

Weiters fehlte ein Anforderungsprofil für die mit Anfang 2005 aufzunehmende Spezialkraft sowie eine Definition der Aufgabenbereiche und deren Abgrenzung zu den Fachdienststellen.

**23.2** Der RH bemängelte die unstrukturierte und nur schleppende Umsetzung des Auftrags zur Einrichtung einer zentralen Vergabestelle. Aufgrund der aufgezeigten Probleme, die sich auch in den vorstehenden Prüfungsfeststellungen des RH widerspiegeln, wäre dieses Projekt prioritär fortzuführen.

**23.3** *Laut Mitteilung der Stadt werde sie für die Besetzung der zentralen Vergabemanagementstelle in nächster Zeit eine gezielte Ausschreibung durchführen.*

## Abwicklung von Projekten

### Projektmanagement

**24.1** Die Stadt erstellte für das Jahr 2003 ein Straßenbauprogramm mit Gesamtkosten von rd. 2,2 Mill. EUR. Das Ausschreibungsergebnis lag mit rd. 3,5 Mill. EUR deutlich höher. Ein Prüfbericht wurde nicht erstellt. Der Gemeinderat genehmigte gemäß Amtsvortrag einen Auftrag in Höhe von 2,1 Mill. EUR. Im Oktober 2003 genehmigte der Gemeinderat weiters eine Aufstockung um 1,0 Mill. EUR. Abgerechnet wurden letztendlich mehr als 3,7 Mill. EUR. Im Voranschlag 2003 hatte die Stadt für Gemeindestraßen und Radwege rd. 2,3 Mill. EUR vorgesehen.

Bei der Einführung der Kostenrechnung und des Controllings kam es in Ermangelung von konkreten Zielen und eines verbindlichen Zeitplanes zu einem Stillstand des Projekts.

**24.2** Der RH bemängelte den zum Teil unprofessionellen Ablauf von Projekten, der fallweise zum Stillstand bzw. zu nicht geplanten Entwicklungen führte. Der RH sah in dieser Vorgangsweise nicht nur maßgebliche Defizite im Verständnis für die Abwicklung von Projekten, sondern auch ein gewisses Desinteresse des Auftraggebers an der Zielerreichung.

### Schluss- bemerkungen

**25** Zusammenfassend empfahl der RH:

#### Unerledigte Anregungen

(1) Es sollte eine Liquiditätsrechnung geführt werden, um bereits im Vorfeld ausreichend Geldmittel bereitstellen zu können.

(2) Für Neuaufnahmen wären ein Aufnahmeverfahren verbindlich festzulegen und eine objektivierte Personalauswahl zu treffen.

(3) Das im Jahr 2000 begonnene Controlling-Projekt wäre weiterzuführen und verstärkt an der Zielerreichung zu arbeiten.

#### In Verwirklichung begriffene Anregungen

(4) Die zur Sanierung der finanziellen Lage erforderlichen Konzepte sollten ehestmöglich erstellt und umgesetzt werden.

*Die Stadt teilte mit, dass sie mit Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Lage, wie der Erstellung eines Produktkataloges, begonnen habe.*



(5) Das Feuerpolizeiwesen sollte neu geordnet und fachspezifisch IT-unterstützt werden. Weiters wären die erforderlichen Ressourcen hierfür sicherzustellen, Ziele zu definieren und eine Arbeitsplanung zu erstellen.

*Die Stadt teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass das noch während der Gebarungsüberprüfung durch den RH begonnene Projekt über die effiziente Durchführung der Feuerbeschauen weitgehend abgeschlossen sei und an der Aufarbeitung der Rückstände gearbeitet werde.*

(6) Das Projekt zur Schaffung einer zentralen Stelle für Vergabeangelegenheiten wäre prioritär fortzuführen.

*Laut Mitteilung der Stadt werde sie für die Besetzung der zentralen Vergabemanagementstelle in nächster Zeit eine gezielte Ausschreibung durchführen.*

#### Verwirklichte Empfehlungen

(7) Die Ausschreibungsunterlagen wären zu überarbeiten, ein modular aufgebautes Vertragswerk zu erstellen und dieses für die eigenen Dienststellen sowie auch für extern beauftragte Planer als verbindlich zu erklären.

*Die Stadt teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass sie die Vertragsbedingungen der Ausschreibungsunterlagen hinsichtlich einiger vom RH aufgezeigter Probleme überarbeitet und erweitert habe.*

(8) Es sollten Mindestinhalte für Prüfberichte über Angebote im Rahmen von Ausschreibungen festgelegt und diese sowohl für die einzelnen Dienststellen der Stadt als auch für externe Planer verbindlich erklärt werden.

*Die Stadt teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass sie Mindestinhalte für Prüfberichte festgelegt habe.*

Wien, im September 2005

Der Präsident:

Dr. Josef Moser





